

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betreff: Sicherstellung der Förderung für den Fernwärmeausbau in Graz

Die Vorlage zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), das dem Ökostromgesetz 2012 nachfolgen und noch vor dem Sommer dieses Jahres in Kraft treten soll, wurde im März 2021 im Ministerrat abgesegnet. Mit diesem Gesetzespaket sollen gleichzeitig neun bestehende Gesetzeswerke abgeändert werden, unter anderem auch das die Förderung von Fernwärme(ausbau)projekten regelnde Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz – WKLG.

Aufgrund des seit 2008 bestehenden WKLG sind der Energie Graz Investitionszuschüsse von rund 13 Millionen Euro gewährt worden, wodurch der forcierte und im Sinne der Umweltziele notwendige Ausbau der Fernwärmeversorgung in Graz gut gelungen ist. Es konnten damit zahlreiche Fernwärme(ausbau)projekte mit einem Investitionsvolumen von über 42 Millionen Euro finanziert und umgesetzt werden.

Nunmehr ist eine Änderung des WKLG geplant, wonach die Förderung nur mehr bei Vorlage eines Umstellungsplanes (Dekarbonisierungspfad) gewährt wird. Demnach soll verpflichtend Fernwärme oder Fernkälte bis 2030 mit 60% erneuerbarer Energie und bis 2035 mit 80% erneuerbarer Energie aufgebracht werden.

Ein solcher Umstellungsplan (Dekarbonisierungspfad) ist für das komplexe Grazer Fernwärmesystem unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen unrealistisch und de facto nicht darstellbar, da Wärme aus hocheffizienter und umweltschonender Kraft-Wärme-Kopplung sowie aus industrieller Abwärme nach der Gesetzesvorlage nicht angerechnet wird. Weiters beinhaltet die Ministerratsvorlage, dass die Fördermöglichkeiten auf Projekte, deren bauliche Verwirklichung zum Zeitpunkt der Förderzusage noch nicht abgeschlossen ist, eingeschränkt werden soll.

Die Konzerne Holding Graz und Energie Steiermark verantworten seit knapp zwei Jahrzehnten erfolgreich die gemeinsame Beteiligung Energie Graz mit dem wichtigen umweltpolitischen Ziel, sowohl eine optimale und effiziente Energieversorgung der Landeshauptstadt Graz zu gewährleisten als auch über die alternative Energieaufbringung mit Photovoltaik, industrieller Abwärme, hocheffizienter Kraft-Wärme-Koppelung und vieles mehr, vorbildhafte umweltorientierte Maßstäbe zu setzen.

Nicht zuletzt aufgrund der Ausweisung des Grazer Stadtgebietes als Vorranggebiet zur lufthygienischen Sanierung wurden die Entwicklungsmöglichkeiten der Fernwärmeversorgung in einem Kommunalen Energiekonzept 2017 festgelegt. Durch die in den letzten Jahren verstärkte Nutzung der Fernwärme konnte für die Stadt Graz ein maßgeblicher Beitrag zur Verbesserung der Luftgüte geleistet werden. So werden jährlich rund 35 Tonnen an Feinstaub, rund 170 Tonnen Stickstoffoxide eingespart und jährliche CO₂-Emissionsreduktionen im Ausmaß von rund 60.000 Tonnen verwirklicht. Weiters ist es gelungen, den Anteil der Aufbringung aus erneuerbarer Energie und Abwärme (ohne KWK) von rund 70 GWh auf rund 280 GWh zu vervierfachen bzw. von weniger als 5% auf derzeit rd. 22% zu erhöhen.

Um diese äußerst positive umweltpolitische Entwicklung nicht zu gefährden, ist der Fernwärmeausbau in Graz mit Nachdruck fortzusetzen. Vor allem sind dafür die bewährten Förderinstrumentarien für den weiteren Ausbau des Fernwärmeangebots in Graz unbedingt notwendig.

Die geplanten Änderungen des WKLG im Zuge des Beschlusses des EAG-Paketes sind mit folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen verbunden:

1. Die Änderungen bewirken entgegen der bisherigen Vorgangsweise, dass eine erwartete und berechtigte Förderung von 20 Millionen Euro für bereits eingereichte und zwischenzeitig zum Teil umgesetzte Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 60 Millionen Euro nicht gewährt werden würde.
2. Weiters würden die bis zum Jahr 2030 geplanten Förderungen für die Fernwärmeinvestitionen in Graz im Ausmaß von 20 Millionen Euro wegfallen.

In Summe würde der Beschluss der Regierungsvorlage im Nationalrat, für den eine parlamentarische 2/3-Mehrheit erforderlich ist, einen Förderausfall von 40 Millionen Euro nach sich ziehen. Demzufolge ist die Änderung des WKLG in der geplanten Form aufgrund der nachteiligen und weitreichenden Auswirkungen für die Bürger:innen der Stadt Graz, der Umwelt- und Klimaentwicklung im Großraum Graz und letztlich für die Energie Graz als gemeinsame Beteiligung der Holding Graz und Energie Steiermark abzulehnen.

Die von Umweltministerin Leonore Gewessler zur Beschlussfassung eingebrachte Regierungsvorlage würde somit diesen erfolgreichen und auch für die Entlastung der Umwelt richtigen Weg in Frage stellen bzw. beenden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

1. Der für die Beteiligungsagenden zuständige Finanzstadtrat Dr. Günter Riegler, sowie die für Umwelt und damit klimarelevante Inhalte zuständige Stadträtin Mag^a. Judith Schwentner werden aufgefordert, unter Beiziehung der Holding Graz mit der Energie Graz, beziehungsweise des Amtes für Umwelt A23 Lösungswege aufzuzeigen, wie man den Erfolgsweg des geförderten Fernwärmeausbaus auch in Zukunft beschreiten kann.
2. Die Stadt Graz tritt am Petitionswege an die zuständige Bundesministerin Leonore Gewessler, BA, heran, die im derzeitigen Entwurf formulierten Änderungen im Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz dahingehend abzuändern, dass die gemeinsam erarbeiteten Lösungswege (siehe Punkt 1) für den Fortbestand des geförderten Fernwärmeausbaus in eine entsprechende Regierungsvorlage eingearbeitet werden.